|  |
| --- |
| **Musterschreiben: Betriebspraktikum** |
| Liebe Eltern,  liebe Schüler,  bald ist es so weit, die Schüler werden demnächst für 3 Wochen die Schule verlassen und in Betrieben die erste Luft der Arbeitswelt schnuppern. Damit Sie Ihre Kinder sicher und ohne Vorbehalte ins Betriebspraktikum starten lassen können, erläutere ich Ihnen die nachfolgenden Rahmenbedingungen:  **1. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung.**  Es gilt eine Teilnahmeverpflichtung für alle Schüler dieser Jahrgangs-stufe. Erkrankt Ihr Kind, sind Sie wie beim Schulbesuch verpflichtet, eine Entschuldigung zu schreiben. Sie müssen hiervon sowohl den Betrieb als auch die Schule unterrichten.  **2. Es gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.**  Ihre Kinder sind wie beim regulären Schulbesuch versichert. Sie müssen sich deshalb keine Sorgen machen und auch keine Zusatzversicherung abschließen.  **3. Kein Geld im Praktikum.**  Das Mindestlohngesetz ist auf Schüler im Praktikum nicht anwendbar. Ihre Kinder werden deshalb die 3 Wochen ohne eine Bezahlung ableisten müssen.  **4. Die Präsenzzeit ist die Betriebszeit.**  Ihre Kinder müssen pünktlich zum Betriebsbeginn erscheinen. Die schulischen Unterrichtszeiten gelten hier nicht.  **5. Es gilt der Jugendarbeitsschutz.**  Ist Ihr Kind noch nicht 16 Jahre alt, gelten die eingeschränkten Arbeits-zeiten des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es darf täglich nicht mehr als 8 Stunden gearbeitet werden. Tätigkeiten zwischen 20.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens sind verboten.  Auch für das Wochenende gilt: Wer noch nicht 16 Jahre alt ist, darf nicht am Wochenende eingesetzt werden. Ausnahmen gelten für den medizi-nischen Bereich wie z. B. Krankenhäuser und Altenheime.  Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Praktikum.  Mit freundlichen Grüßen  *Wolfgang Brandt,* Schulleiter |